

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die Erklärung ist ausgefüllt zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) dem Finanzamt einzureichen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

3

Unternehmen/Firma

4

Art des Unternehmens

5

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum

6

Postleitzahl

Ort

7

Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

8

Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Zeilen **abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden.

Empfangsvollmacht

ist beigefügt.

liegt dem Finanzamt vor.

9

Anzahl der heheb berechtigten Gemeinden 11

26

9a

Zerlegung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall) § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG § 30 GewStG § 33 Abs. 1 GewStG § 33 Abs. 2 GewStG

bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabes 9

9b

1. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 70

9c

2. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 71

9d

3. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 72

9e

4. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 73

9f

5. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 74

Im Kalenderjahr sind in folgenden Gemeinden 3 im Inland Betriebsstätten 1 unterhalten worden:

10

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 1

Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum 8

Postleitzahl

Name der heheb berechtigten Gemeinde

27

Hebnummer (Steuernummer) der Gemeinde 1)

11

21

Gemeindeschlüssel

12

22

13

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne 4 einschließlich Unternehmerlohn

70

T€ 2)

14

71

72

15

73

74

16 bis 21 frei

Fußnoten siehe Seite 2.

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

22

Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 2

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

Name der heheberechtigten Gemeinde

20

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

21

Gemeindeschlüssel

22

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn

70

T€ ²⁾

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

73

74

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 3

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

Name der heheberechtigten Gemeinde

20

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

21

Gemeindeschlüssel

22

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn

70

T€ ²⁾

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

73

74

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 4

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

Name der heheberechtigten Gemeinde

20

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

21

Gemeindeschlüssel

22

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn

70

T€ ²⁾

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

73

74

Folgende Beträge sind in der Zeile „Arbeitslöhne einschl. Unternehmerlohn“ (Kz 70) als Hinzurechnungen für die im Betrieb tätigen (Mit-)Unternehmer ⁴⁾ enthalten:

Nr. der Gemeinde	Name der heheberechtigten Gemeinde	EUR
48 0 0 0 0 1		
49 0 0 0 0 2		
50 0 0 0 0 3		
51 0 0 0 0 4		

1) Falls noch nicht zugeteilt, bitte Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten bitte zuständiges Finanzamt angeben.

2) Nur bei Zerlegungsmaßstab Arbeitslöhne (Regelfall): Eintragung in volle Tausend Euro (abgerundet auf volle Tausend Euro).

Für weitere Gemeinden bitte das „Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1DE)“ verwenden.